

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 21.10.2022	Geschäftszeichen: 27/500-4062
---	-------------------	-------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.11.2022	öffentlich

Betreff:
Erhöhung der Jahresfördersumme des Traumahilfezentrums München (THZM)
Anlagen: THZM - Antrag vom 24.08.2022

Beschlussvorlage

27/BV/295/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht B 2.1.10

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.08.2022 wurde durch das Traumahilfezentrum München (THZM) eine Zuschusserhöhung im Bereich der Sachkosten von 7.500 €/jährlich sowie durch Stellenzuschaltung einer Planstelle in Höhe von 61.000 €/jährlich beantragt.

Das Traumahilfezentrum München (THZM) unterstützt seit 2005 Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) auf vielfältige Weise: durch Information der Öffentlichkeit, orientierende Beratung und Erstdiagnostik Betroffener, Vermittlung in weiterführende Behandlungsangebote, Stabilisierungsgruppen sowie Qualifizierung von Behandlerinnen und Behandlern und psychosozialen Fachkräften für ihre Arbeit mit Menschen mit PTBS.

Das Angebot des THZM hat sich seitdem als äußerst sinnvolles und notwendiges ergänzendes Angebot zu den bisherigen Versorgungsstrukturen erwiesen.

Es schließt eine Lücke im Versorgungssystem, indem es vorwiegend Personen erreicht, welche die sonstigen vorhandenen Beratungs- und Behandlungsstrukturen nicht bzw. noch nicht nutzen oder annehmen können.

Nach Angaben des THZM erhält ein Teil der Klienten bereits Maßnahmen der Eingliederungshilfe, die jedoch einer Ergänzung durch die Angebote des THZM bedürfen.

Ein weiterer Teil ist aufgrund der Traumafolgen (oftmals längerfristig) arbeitsunfähig bzw. arbeitssuchend oder erwerbsunfähig.

Auch bei dem Anteil der Klienten, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht und beispielsweise in einer Partnerschaft lebt, zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass aufgrund der Folgen der Traumatisierung eine vollumfängliche bzw. gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben nicht möglich ist.

Es ist somit bei einem Großteil der Betroffenen, an die sich die Angebote des THZM richten, davon

auszugehen, dass dieser aufgrund der erlittenen Traumatisierung von einer Behinderung zumindest bedroht ist, sofern eine solche nicht bereits eingetreten ist.

Das Angebot des THZM wurde seit der Gründung kontinuierlich fortgeführt und ausgebaut, so z. B. im Bereich der Fortbildung von Fachkräften im Umgang mit Traumafolgestörungen.

Der Bezirk Oberbayern fördert das THZM seit 2019 mit Fördersumme 100.000 €/jährlich (Beschluss des SozGA vom 21.06.2018).

Im Jahr 2019 wurden in der unmittelbaren Nachbarschaft durch das THZM Räumlichkeiten für Beratung und die Durchführung von Gruppenangeboten angemietet.
Der Bezirk Oberbayern förderte die Umbaumaßnahmen mit einmalig 20.000 €.

Mit Antrag vom 24.08.2022 wurde durch das THZM um eine Anhebung der Förderung in Höhe von 7.500 €/jährlich als Sachkostensteigerung (Erhöhung der Miete, Preiserhöhung) gebeten. Aufgrund Mieterhöhung/Verbraucherpreisindexsteigerung seit 2019 ist diese Erhöhung nachvollziehbar.

Gleichzeitig wurde eine Stellenausweitung um eine Planstelle in Höhe von 61.000 €/jährlich aufgrund gestiegener Fallzahlen und dadurch verursachter längerer Wartezeiten für traumatherapeutische Behandlung beantragt.

Um den gestiegenen Bedarf abzudecken wird vorgeschlagen, eine halbe Planstelle (30.500 €/jährlich) ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024 zuzuschalten. Ob und in welchem Umfang eine dauerhafte Zuschaltung sinnvoll und notwendig ist, ist in der 2. Hälfte des Jahres 2024 zu prüfen. Eine Mitfinanzierung erfolgt mittels Budgetresten durch die Landeshauptstadt München ebenfalls bis zum 31.12.2024.

Die bisherige Fördersumme von 100.000 €/jährlich würde sich um 7.500 €/jährlich auf 107.500 €/jährlich dauerhaft erhöhen. Dies ist der Basisbetrag ab 01.01.2023.

Hinzugerechnet würden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 30.500 €/jährlich, so dass die jährliche Förderung in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 138.000 € beträgt.

II. Finanzierungsvorschlag

Haushaltsstelle: 1.47010.70080

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt mit Wirkung zum 01.01.2023 bis 31.12.2024 die jährliche Fördersumme von bisher 100.000 €/jährlich auf 138.000 €/jährlich zu erhöhen.

Gleichzeit wird die Verwaltung gebeten, in der 2. Jahreshälfte 2024 zu prüfen, ob eine dauerhafte Zuschaltung der bis 31.12.2024 befristeten halben Planstelle (30.500 €/jährlich) sinnvoll und notwendig ist.

München, 10.11.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident